

Betriebsrat

der Montanuniversität Leoben für die Allg. Bediensteten



**MONTAN
UNIVERSITÄT**

175 JAHRE

INNOVATION SEIT 1840

Frohe Weihnachten und ein
gesundes Neues Jahr

Aus dem Inhalt

Besoldungssystem

Arbeitsrecht

Personalmeldungen

Was gibt es Neues?

Weihnachtsgewinnspiel





„Die Zukunft war früher auch besser“

(Karl Valentin)

Doch wer möchte wirklich mit den Lebensumständen seiner Großeltern tauschen oder gar mit denen ihrer Großeltern? Der amerikanische Schriftsteller P.J. O'Rourke schrieb, man brauche nur ein Wort um die Mär von der guten alten Zeit zu widerlegen: „Zahnheilkunde“.

Der deutsche Publizist Michael Miersch bringt es in seinem Artikel in der Zeitung „Die Welt“ auf den Punkt. Nahezu alle Kennzahlen, an denen man Lebensqualität messen kann, sehen heute besser aus, als vor 25, 50 oder 100 Jahren. Die Lebenserwartung ist weltweit drastisch gestiegen, die Kindersterblichkeit gesunken. Die Zahl der Analphabeten nahm rapide ab, die der Demokratien hat sich mehr als verdreifacht. Wenn man die Statistiken der Vereinten Nationen liest, kommt man nicht umhin festzustellen, dass so etwas wie Fortschritt eventuell doch existiert. Auf diesen Gedanken kann man aber auch ganz ohne Statistiken kommen, es genügt sich einfach mal zu erinnern. Zum Beispiel wie ledige Mütter behandelt wurden, oder daran, dass Schaumberge auf unseren Flüssen schwammen. In einem Satz: Es lebte sich früher deutlich ungemütlicher und gefährlicher.

Der Wandel der Zeit hat auch vor uns und unserer Montanuniversität nicht Halt gemacht.

Dazu möchte ich auf der nächsten Seite einen aktualisierten Auszug aus meinem Artikel für die Festschrift „175-Jahre Montanuniversität Leoben“ wiedergeben.

Auch wenn es manchmal gut tut in Erinnerungen zu schwelgen – das Leben findet JETZT statt.

Oder wie mein Opa sel. heute sagen tät: **„Es hat keinen Sinn der ersten großen Liebe nachzutauern, die letzte große Liebe – darauf kommt es an!“**

Und wenn ich Euch an dieser Stelle von ganzem Herzen Frohe Weihnachten wünsche, dann ein Fest am Heiligen Abend wo Gefühle noch Platz haben und Erinnerungen an Vergangenes nicht zu sehr schmerzen. Meine guten Wünsche für das Neue Jahr sollen vorrangig die Gesundheit betreffen, denn alles andere ergibt sich von alleine.

Verbeugen wir uns nicht vor der Vergangenheit, sondern blicken wir gemeinsam mutig und optimistisch in eine hoffnungsvolle Zukunft – auf dass sie besser werde als die jetzige!



Betriebsräte der Universität - im Wandel der Zeit

Die Hochschulreformen der letzten 20 Jahre haben unter dem Stichwort „Autonomie“ auch wesentliche Änderungen für das Personal an den österreichischen Universitäten gebracht.

Bedienstete, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2003 begonnen hat, unterliegen dem Angestelltengesetz (§ 108 UG). Am 1. Oktober 2009 ist der Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in Kraft getreten. Ältere Dienstverhältnisse unterliegen weiterhin dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, dem Gehaltsgesetz 1956 und dem Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Die für alle Bediensteten an österreichischen Universitäten relevanten Bestimmungen finden sich im § 135 ff des Universitätsgesetzes 2002.

Die Mitwirkung der Personalvertretung am universitären Geschehen spielte in Zeiten des UOG 93 und davor eher eine untergeordnete Rolle. Erst mit dem Inkrafttreten des UG und mit dem Wechsel des Mitbestimmungsregimes kam es zu einer Neupositionierung der Belegschaftsvertretung. Personalpolitische Entscheidungen werden im Hinblick auf die zumindest teilweise verstärkte Mitbestimmung nach dem Arbeitsverfassungsgesetz auch stärker überprüft.

Waren vor 25 Jahren noch 166 nichtwissenschaftliche Bedienstete an unserer Universität beschäftigt, so halten wir heute (Stichtag 31. Oktober 2015 bei 322 „Köpfen“ entsprechend einer Vollzeitäquivalenz von 287,80.

Mit der Autonomie haben sich auch

die Anforderungen und Aufgaben für den neu installierten Betriebsrat (Kollegialorgan) grundlegend geändert. Bis Ende 2013 waren lediglich das Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG 1979), das Vertragsbedienstetengesetz (VBG 1948), das Gehaltsgesetz (GehG 1956) und das Pensionsgesetz (PG 1965) für die Interessensvertretung der Universitätsbediensteten ausschlaggebend.

Seit 1. Jänner 2004 sind wir Betriebsräte gefordert, uns zahlreiche andere Gesetze zu verinnerlichen, um unsere Kolleginnen und Kollegen bestens nach außen zu vertreten.

Dies reicht unter anderen vom Angestelltengesetz und Arbeitsverfassungsgesetz über das Behinderteneinstellungsgesetz, Mutterschutzgesetz, Berufsausbildungsgesetz und Urlaubsgesetz bis hin zum Arbeitsschutz- und Arbeitszeitgesetz! Der Wandel vom „einfachen“ Personalvertreter zum „Hobby“-Arbeitsrechtler war gefordert.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich in fast einem Vierteljahrhundert vieles ändert, wie man am Beispiel unserer Universität sieht. Abgesehen von den eingangs erwähnten „Human Resources“ haben sich ganze Strukturen verändert – und der Status.

Von reiner Lehre und Forschung über die Teilrechtsfähigkeit schließlich in die Vollrechtsfähigkeit. Von der Bundeshaushaltsverrechnung zur Bilanzierung. Vom Geldempfänger des Bundes zum Wirtschaftsunternehmen. Allein eine Tatsache blieb all die Jahre unverändert: der exzellente Ruf unserer Alma Mater in allen Bereichen, weit über alle Grenzen hinaus.

Darum soll die Zusammenarbeit zwischen dem Rektorat und den Be-

triebsräten weiterhin von Konstruktivität, Wertschätzung und gegenseitiger Unterstützung geprägt sein; dann bin ich überzeugt, dass wir die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam erfolgreich meistern werden und unserem hohen Standard gerecht werden.

Als „Betriebsratsvorsitzender der ersten Stunde“, als Vorsitzender eines Teams, das in den letzten beiden Betriebsratswahlen 2008 und 2012 jeweils einen Stimmenanteil von knapp 97 Prozent bei einer Wahlbeteiligung von über 75 Prozent erreicht hat, ein Ergebnis, das von Zusammengehörigkeit und Einigkeit zeugt und im Vergleich mit anderen österreichischen Universitäten unerreicht bleibt, erlaube ich mir – nicht ohne Stolz – zu behaupten, dass die Bediensteten des Allgemeinen Personals der Montanuniversität Leoben einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Arbeit und zum international hohen Ansehen der Montanuniversität in Wissenschaft, Forschung und Lehre leisten.

Das Allgemeine Personal stellt eine wertvolle Basis für die hervorragenden Leistungen der wissenschaftlichen Bediensteten und für den umfangreichen Lehrbetrieb dar. Ohne den engagierten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Personals wären weder Forschung noch Lehre in dieser Form möglich. Auch wir tragen und ebnen diese Kerntätigkeitsbereiche unserer Universität – seit nunmehr 175 Jahren!

Zusammensetzung des Betriebsrates für das Allgemeine Universitätspersonal aufgrund der Konstituierung vom 11. Dezember 2012

Hauptmitglieder des Betriebsrates

Ersatzmitglieder des Betriebsrates



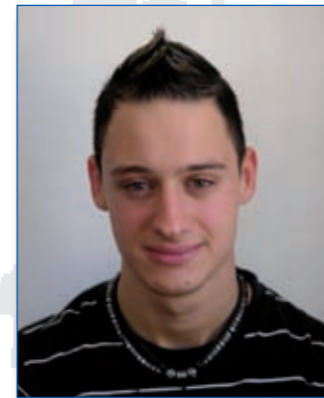
Marianne Kieninger
marianne.kieninger@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-7017
Betriebsratsbüro



Gerbild Kohl
gerbild.kohl@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-7531
Zentraler Informatikdienst



Claudia Pelka
claudia.pelka@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-5201
Lehrstuhl für Nichteisenmetalle



Manuel Riedl
manuel.riedl@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-5113
Lehrstuhl für Abfallverwertungstechnik
und Abfallwirtschaft



Manfred Buchgraber
manfred.buchgraber@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-7066
GTB, Brandschutzbeauftragter



Ulrike Zepic-Soller
ulrike.zepic-soller@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-1801
Lehrstuhl für Aufbereitung und Veredlung



Alfons Lontschar
alfons.lontschar@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-4218
Lehrstuhl für Metallkunde und
metallische Werkstoffe



Jürgen Edlinger
betriebsrat@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-7007, mobil: 0664/4207326



Walter Kopper
walter.kopper@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-4243
Lehrstuhl für Metallkunde und
metallische Werkstoffe



Robert Caks
robert.caks@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-3212
Lehrstuhl für Gesteinshüttenkunde



Melanie Waltritsch
melanie.waltritsch@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-1401
Lehrstuhl für Allgemeinen Maschinenbau

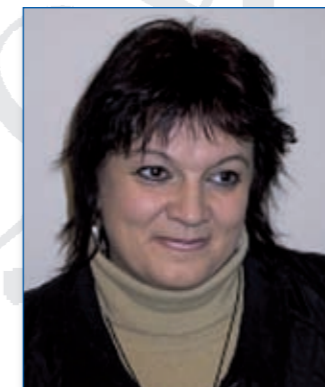


Hubert Falk
hubert.falk@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-1210
Lehrstuhl für Allgemeine und
Analytische Chemie



Carina Tauterer
carina.tauterer@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-5119

Lehrstuhl für Abfallverwertungstechnik und Abfallwirtschaft



Sylvia Schweiger
sylvia.schweiger@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-7021
Finanzen und Controlling



**Betriebliche Gesundheitsförderung
an der Montanuniversität**

MUL-aktiv@unileoben.ac.at



PERSONAL/AMT der Universität

Franz-Josef-Straße 18 (Hauptgebäude), 2. OG Raum Nr. 220 - 225
Tel: (0043) 3842 402 - 7050 bis 7058 bzw. 7142 und 7143
Fax: 7052

Mein Name ist Sigrig Schmolz und ich bin seit Februar 2015 an der MU Leoben in der Personalabteilung beschäftigt. Ein Teil meiner Tätigkeitsbeschreibung ist die operative Unterstützung im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung an der MU Leoben.

Das Projekt „MUL-aktiv“, welches am 22. Jänner 2013 mit einer Kick off-Veranstaltung gestartet wurde, ist nun mit Oktober 2015 ausgelaufen und konnte mit vielen verschiedenen Schwerpunkten und Angeboten bei den MitarbeiterInnen an der MUL punkten!

Aus dem Abschlussbericht der Projektleiterin, Frau Marianne Kieninger, kann entnommen werden, dass es viele Angebote in den Bereichen Bewegung, Ernährung, seelische Gesundheit und der Suchtprävention gab. Diverse Aktionen wie etwa „MUL radelt zur Arbeit“ oder „USI Outdoor Sommerspecial – NORDIC WALKING“ wurden mit sehr positivem Feedback besucht und angenommen. Auch die Zusammenarbeit mit der Arbeitsmedizin konnte intensiviert werden, so z.B. in Form von Impfberatungen, Untersuchungen zur Bildschirmarbeitsbrille oder Herz-Kreislauf-Checks. Bei dem mittlerweile jährlich stattfindenden „Gesundheitstag“ an der MUL werden Untersuchungen im Rahmen der BVA-Gesundheitsstraße und auch von Seiten des Arbeitsmedizinischen Zentrums angeboten.



Merkur Gesundheitsvorsorge
**Meine Auszeit für
Körper & Geist**

time4me

Mit time4me erleben Sie als Merkur-Kunde intensive Momente des Abschaltens und der Erholung auf höchstem Niveau.

Der Alltag fordert Kraft und Zeit. Daher ist es besonders wichtig, zu entschlernen und zu sich selbst zu kommen. Mit time4me können Sie jedes Jahr eine Auszeit an besonderen Orten der Erholung nehmen und sich ausnahmslos Ihrer Gesundheit und Ihrem seelischen Wohlbefinden widmen. Das Beste dabei: Die Merkur Versicherung belohnt dies und übernimmt die Kosten für Ihre Wohlfühlbehandlungen. Bei einem Aufenthalt von 7 (14) Nächten erhalten Sie ein Paket mit bis zu 6 (9) individuellen Trainings- und Therapieeinheiten. Das qualitativ hochwertige Angebot ist breit gefächert. Die Auswahl reicht von klassischen Anwendungen wie Peelings, Massagen und Bädern bis hin zu aktiven oder passiven Trainingsein-

heiten wie Yoga und Personaltraining. Gemeinsam mit erfahrenen Therapeuten vor Ort wählen Sie aus dem großen Wohlfühlangebot die auf Ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse abgestimmten Anwendungen aus. Neben den spannenden Aspekten bleibt auch noch genügend Zeit, um Ihren persönlichen Interessen wie Wellness, Genuss, Golf, Relaxen am Meer, Aktivitäten in der Natur oder Familie nachzugehen. Time4me ist Bestandteil der Merkur Krankenversicherung und kann in 32 ausgewählten Luxushotels in Österreich, Slowenien, Kroatien und Tschechien gebucht werden. Dabei profitieren Sie von den äußerst günstigen Konditionen der Merkur Vertragspartner.

Wer sich seine Auszeit mit Merkur time4me nimmt, begibt sich auf eine wohltuende Zeitreise zum Mittelpunkt einer neuen Welt: Sie reisen zu sich und den eigenen Bedürfnissen, die im Alltag einfach oft zu kurz kommen. Für nähere Informationen zu den Erlebniswelten von time4me und allen innovativen Services und Produkten der Merkur Versicherung kontaktieren Sie **Mag. Michaela Seidl**
Mobil: 0664-894 68 48
E-Mail: michaela.seidl@merkur.at

Mag. Christoph Hartner
Mobil: 0650-810 75 23
E-Mail: christoph.hartner@merkur.at



Lohnsteuersenkung

Es raschelt im Geldbörsel – „Mehr netto vom Brutto“ war das Ziel der ÖGN-Kampagne zur Lohnsteuersenkung. Mit der 2016 in Kraft tretenden Steuerreform ist das auch gelungen.

Die Lohnsteuersenkung lässt es ganz kräftig in den Geldbörseln der ArbeitnehmerInnen rascheln: In Summe werden die Lohnsteuerzahler um 5,1 Milliarden Euro entlastet. Heruntergebrochen auf die Bruttolöhne, entspricht das je nach Einkommenskategorie einer Lohnsteuersenkung um bis zu 42,8 %. Beschäftigte, deren Einkommen so niedrig ist, dass es zu gar keiner Steuerpflicht kommt, profitieren in Form einer Steuergutschrift.

Eingangssteuersatz gesenkt

Der größte Brocken der Tarifreform ist die von AK und ÖGB vehement geforderte Senkung des Eingangssteuersatzes von 36,5 auf 25 %. Statt bisher drei gibt es ab 2016 je nach Jahreseinkommen sechs Lohnsteuertarife.

Zur Gegenfinanzierung rechnet das Modell der Regierung mit

- 0,8 Milliarden durch Selbstfinanzierung (höhere Nettoeinkommen führen zu mehr Konsum und damit zu mehr Mehrwertsteueraufkommen)
- 1,8 Milliarden durch Betrugsbekämpfung
- 1 Milliarde durch Förderungskürzungen
- 1 Milliarde durch die Beseitigung von Ausnahmen
- 0,5 Milliarden durch vermögensbezogene Steuern

Eine generelle Erhöhung der Mehrwertsteuer wurde vermieden, lediglich bei einzelnen Produktgruppen (Pflanzen, Futtermittel, Bäder, Kino, Museen, Beherbergung) soll der Steuersatz von bisher 10 auf 13 % steigen.

Die Orientierung der Grunderwerbssteuer für Angehörige am Verkehrswert kann je nach Lage eine höhere, aber auch eine niedrigere Steuer bewirken.



Unter dem Strich sieht ÖGB-Steuerexperte Mag. Georg Kovarik die Bedingung, dass sich die ArbeitnehmerInnen die Lohnsteuersenkung nicht selbst finanzieren, erfüllt.

(Quelle AK Steiermark)

Türmöhl

Kurt Gande

St. Peter Freienstein

TANKBARE PREISE

Shop
Espresso
SB - Wäsche

scherübel

Installation

Scherübel's Söhne GmbH

**GAS - WASSER - HEIZUNG
KLIMAANLAGEN
LÜFTUNGSPENGLEREI**

8793 Trofaiach | Hauptstraße 49 | Tel. (03847) 81 13
8774 Mautern | Hauptstraße 11 | Tel. (03845) 23 59



Arbeitsrecht

Urlaub - Fragen & Ant- worten

Warum man Urlaubstage rechtzeitig aufbrauchen sollte und wie man das macht.

„Kann ich auf Urlaubstage verzichten und dafür Geld bekommen?“

Nein, das ist verboten, Urlaub ist zum Erholen da, pausenlos arbeiten macht ja krank. Auch aus einem weiteren Grund sollten Urlaubstage verbraucht werden: Sie

Anspruch genommen, so wird der Verfallstermin um den Zeitraum der Karenz hinausgeschoben.

„Kann ich auf Urlaub gehen, wann ich will?“

Nein, der Urlaub muss mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Sicher ist sicher: Am besten schriftlich beantragen und bestätigen lassen.

„Kann mich der Chef auf Urlaub schicken?“

Nein, Zwangsurlaub gibt es nicht, nicht einmal während der Kündigungsfrist kann der Arbeitgeber verlangen, dass die gesammelten

ENDLICH URLAUB!

verfallen, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren ab Ende des Jahres verbraucht werden, in dem der Urlaub entstanden ist. Beispiel: Der Urlaub den man am 1. Jänner 2013 bekommen hat, muss bis zum Jahresende 2015 abgebaut werden. ACHTUNG! Bei Beamten und Vertragsbediensteten verfällt der Anspruch auf Erholungsurlaub, wenn dieser nicht bis zum 31. Dezember des dem Urlaubsjahr folgenden Kalenderjahres verbraucht wird. Ist der Verbrauch bis zu diesem Zeitpunkt aus dienstlichen Gründen, einem der Gründe des § 52 Abs.2 (Verhinderung durch Krankheit, Unfall oder Gebrechen) oder aufgrund eines Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz (MSchG) nicht möglich, so tritt der Verfall erst mit Ablauf des folgenden Kalenderjahres ein. Hat die Beamtin/VB eine Karenz nach dem MSchG oder der Beamte/VB eine Karenz nach dem Väterkarenzgesetz (VKG) in

Urlaubstage abgebaut werden.

„Ich habe schon einen Urlaubstermin vereinbart. Kann mein Chef mir den nachträglich verbieten?“

Nein, das geht nur in Notfällen. Dann muss der Arbeitgeber aber die entstandenen Ausgaben übernehmen, zum Beispiel Stornokosten.

„Was passiert, wenn ich im Urlaub krank werde?“

In der Firma sofort Bescheid geben, dass man krank ist, am besten schriftlich, zum Arzt gehen und krankschreiben lassen. Wenn die Erkrankung länger als drei Tage dauert, werden für diese Zeit keine Urlaubstage abgezogen. Aber Achtung: Man darf die Tage nicht einfach hinten an den Urlaub dranhängen, Arbeitnehmer müssen am vereinbarten Tag nach dem Urlaubsende wieder pünktlich arbeiten gehen.

Expertentipps

„Können auch Lehrlinge Feiertage einarbeiten?“

Das Einarbeiten von Feiertagen für Weihnachten und den Jahreswechsel ist mit dem Betrieb zu vereinbaren und auch für Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) möglich: Der Einarbeitungszeitraum beträgt 7 Wochen. Die Tagesarbeitszeit darf für Jugendliche durch das Einarbeiten 9 Stunden und wöchentlich 45 Stunden nicht überschreiten.

„Ist einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (ea KBG) für ein weiteres Kind möglich?“

Bekommt man während der Karenz nach Mutterschutzgesetz (MSchG) oder während einer anschließenden Elternteilzeit wieder ein Kind, ist es möglich, ein weiteres Mal ea KBG zu beziehen, da die Karenz in diesem Fall wie ein Arbeitsverhältnis gewertet wird. Das Arbeitsverhältnis muss auch bei der weiteren Geburt aufrecht bestehen. Eine Beendigung oder dazwischenliegende Bildungskarenz können sich schädlich auswirken. Die Höhe des ea KBG bezieht sich auf das Jahr vor der Geburt des weiteren Kindes, in dem kein KBG bezogen wurde, je-



Arbeitsrecht

doch maximal auf das drittvorletzte Kalenderjahr. Es empfiehlt sich hier eine Beratung im Einzelfall. Die Zuverdienstgrenze beim ea KBG beläuft sich nach wie vor auf €405,98 brutto/Monat.

„Wie hoch ist die Zuwendung für pflegende Angehörige?“

Ersatzpflege ist die finanzielle Unterstützung für bestimmte nahe Angehörige. Dazu muss der pflegende Angehörige die Pflege seit mindestens einem Jahr überwiegend durchgeführt haben und wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigem wichtigen Grund verhindert sein. Der zu Betreuende muss mindestens ein Pflegegeld der Stufe 3, an Demenz erkrankte oder Minderjährige ein Pflegegeld der Stufe 1 beziehen. Das monatliche Nettoeinkommen des pflegenden Angehörigen darf grundsätzlich € 2.000,- (PG 1-5) bzw. €2.500,- (PG 6-7) nicht übersteigen. Die Ersatzpflege gebührt für mindestens 1 Woche (bei Demenz ab 4 Tagen), höchstens jedoch für 4 Wochen im Jahr. Die jährlichen Höchstzuwendungen betragen in Abhängigkeit von der Pflegestufe zwischen €1.200,- und 2.200,-.

„Wie lange dauert die Probezeit in einem neuen Job?“

In der Regel vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Beginn des Arbeitsverhältnisses eine Probezeit, den sogenannten „Probemonat“. Wesentliches Merkmal: Das Dienstverhältnis kann von jedem Vertragspartei ohne Einhaltung von Fristen und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Dauer der Probezeit darf maximal einen Monat betragen (Ausnahme: Lehrlinge 3 Monate lt. Gesetz). Das Arbeitsverhältnis auf Probe bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung im Dienst- oder Kol-



lektivvertragliche bzw. kollektivvertragliche Ausmaß hinausgeht, ist unzulässig und stellt ein befristetes Dienstverhältnis dar. Die Beendigung des Probearbeitsverhältnisses ist grundsätzlich formfrei.

„Wie kann ich mich gegen sexuelle Belästigung wehren?“

Ganz wichtig ist es aufzuzeigen, dass das Verhalten unerwünscht ist

Fortsetzung auf Seite 10



Auf dem Südwestfinger der Peloponnes, südwestlich von Kalamata wird das wahrscheinlich beste Olivenöl in der höchsten Qualitätsklasse „extra virgin“ aus der dort beheimateten Koroneiki-Olive gepresst. 3000 Sonnenstunden geben diesem Öl das einzigartige Aroma und machen es so gesund.

AUSGEZEICHNETE QUALITÄT
Die Qualität unseres Olivenöls ist sehr viel höher, als es die internationalen Qualitätsrichtlinien vorschreiben. Diese hohen Standards in der Produktion und dem kontrollierten Anbau der Produzentengruppe NILEAS wurden bereits mehrmals ausgezeichnet. Neben dem begehrten „goldenen Olivenzweig“ wurde uns auch der renommierte „EMAS Awards“ verliehen.

INFORMATIONEN
Dieses schmackhafte Olivenöl, sowie weitere attraktive Produkte und Geschenksideen erhalten Sie

➤ im Direktvertrieb unter: www.nileas.at
Dimitrios Doumitsas // Mobil: 0650 3558959
E-Mail: d.doumitsas@ainet.at

sowie

➤ über das Betriebsratssekretariat



Arbeitsrecht

Fortsetzung von
Seite 9

bzw. den Kollegen aufzufordern das Verhalten in Zukunft zu unterlassen. Sinnvoll ist es auch, die Vorfälle zu dokumentieren. Setzt der Kollege das Verhalten fort, ist es sinnvoll, eine Beratung in Anspruch zu nehmen bzw. auch den Betriebsrat zu kontaktieren, jedenfalls auch die Vorgesetzten zu informieren und Abhilfe einzufordern. Sorgt der Arbeitgeber nicht für Abhilfe, ist unter Umständen ein berechtigter vorzeitiger Austritt gerechtfertigt (rechtlich abklären) bzw. wird der Arbeitgeber schadenersatzpflichtig. Auch kann ein Schadenersatz gegen den Belästiger geltend gemacht werden: Mindestschadenersatz 1.000,- Euro nach dem Gleichbehandlungsgesetz.

„Wie fördert das Land die Weiterbildung älterer Arbeitnehmer?“

Das Land Steiermark fördert berufstätige Menschen ab 50 mit einem eigenen Bildungsscheck. Mit maximal 500 Euro werden berufsbezogene Weiterbildungen, die unmittelbar mit dem Berufsleben im Zusammenhang oder mit einer beruflichen Veränderung stehen, gefördert. Auch Kommunikation, Sprachen und EDV-Kurse können darunter fallen. Ausgenommen sind allerdings Studien- und Prüfungsgebühren sowie Hobby- und Freizeitkurse. Voraussetzungen sind, dass der ordentliche Wohnsitz in der Steiermark liegt und die Kosten der Weiterbildung nicht von Unternehmen oder von Dritten getragen werden. Die Kurskosten müssen mindestens 200 Euro betragen und die Weiterbildung muss bis 31.12.2015 begonnen werden.

Die größten Arbeitssünden

Wann bin ich eine gute Mitarbeiterin bzw. wann bin ich ein guter Mitarbeiter? Kommunikationstrainerin Mag. Mariella Bruckner räumt mit den größten Missverständnissen im Arbeitsalltag auf.

„Ich bin ein guter Mitarbeiter, weil ich auch krank ins Büro gehe.“

Engagement in Ehren, doch Krankheit ist immer ein deutliches Signal des Körpers, etwas zu verändern. Ärzte und Therapeuten sind sich einig: Achtsamkeit sich selbst gegenüber gilt als Garant für ein langes, gesundes Leben. Davon profitiert auch der Arbeitgeber.

SÜNDE

„Ich bin auch im Urlaub rund um die Uhr für meine Arbeit erreichbar.“

Die wunderbare Technik ermöglicht es Ihnen, ständig erreichbar zu sein. Es geht aber auch anders. Im Urlaub Ihre Aufgaben an Ihre Mitarbeiter zu delegieren, signalisiert Anerkennung und Wertschätzung. Nur wer einen Wechsel zwischen anstrengender Aktivität und erholsamer Ruhe herstellt, arbeitet effizient und produktiv.

„Vor dem Schlafengehen muss ich unbedingt noch meine E-mails checken.“

Positive Gedanken und Entspannung vor dem Einschlafen ermöglichen die optimale Erholung in der Nacht. Neurobiologen haben herausgefunden, dass das Gehirn das Erlebte im Schlaf sortiert und verarbeitet, um neue Verknüpfungen zu erstellen.

Gönnen Sie sich die wohlverdiente Nachtruhe! Ausgerastet reagieren Sie auch umso passender, wenn Sie am nächsten Morgen wieder online gehen. Vielleicht hat sich aber auch so manches bereits erübrigt ...

„Selbstverständlich übernehme ich die Urlaubsvertretung für andere Abteilungen. Meinen eigenen Urlaub spare ich für eine besondere Gelegenheit.“

Seien Sie mutig, wagen Sie den Sprung in die Pause. Belohnen Sie sich für Ihre Arbeit und sorgen Sie damit langfristig für physische und psychische Gesundheit. Gehirnforscher betonen, dass das Gehirn die Auszeit zum Tagträumen und Müßiggang dringend braucht.

„Ärger schlucke ich einfach hinunter. Es wird sich schon alles in Wohlgefallen auflösen.“

Harmonie ist schön und gut, aber achten Sie auf Ihre Psychohygiene. Kommunizieren Sie wertschätzend und sagen Sie klar, wenn etwas nicht passt. Teilen Sie zugleich mit, was Ihr Bedürfnis ist und was Sie konkret wollen. Behandeln Sie Ihre Arbeitskollegen nicht wie Porzellanfiguren, sondern wie mündige, ernstzunehmende Gesprächspartner.

„Mein Mittagessen verputze ich ganz schnell am Schreibtisch.“

Sie sind stolz, weil Sie keine Sekunde mit einer Mittagspause verschwenden? Zu hastig Verschlungenes bleibt im Magen liegen und führt mit der Zeit häufig zu einem Reizdarmsyndrom. Genießen Sie stattdessen in Ruhe Ihr Essen und verzichten Sie keinesfalls auf die wertvolle Energie für zukünftige Aufgaben.

Gehaltsverhandlungen - GÖD



Gehaltserhöhung ab 1. Jänner 2016 1,3 Prozent

Nach konstruktiven Verhandlungen haben die Gewerkschaften der Öffentlichen Dienste mit den Vertretern der Bundesregierung, Frau Staatssekretärin Mag.^a Sonja Steßl und Bundesminister für Finanzen Dr. Hans Jörg Schelling, eine Einigung erzielt.

Ab 1. Jänner 2016 werden (bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 2016) die Gehälter, Zulagen, Nebengebühren und die Überleitungsbeträge um 1,3 Prozent erhöht.

Mit diesem Abschluss wird neben der vollen Abgeltung der Inflation von 1,06 Prozent auch mehr als ein Drittel des für heuer prognostizierten Wirtschaftswachstums abgegolten!

Vereinbarung zu den
Gehaltsverhandlungen für 2016

Die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Gewerkschaften der öffentlichen Dienste über die Gehaltsregelung für 2016 brachten am 11. November 2015 folgendes Ergebnis:

Ab 1. Jänner 2016 werden (bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 2016) die Gehälter der Beamtinnen und Beamten des Dienststandes (soweit sie nicht gemäß § 17 PTSG zugewiesen sind) die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valonisierung vorgesehen ist, um 1,3 % erhöht.

Die Zulagen und Vergütungen, die im Gesetz in Eurobeträgen ausgedrückt sind, mit Ausnahme des Kinderszuschusses, sowie die Überleitungsbeträge werden ab 1. Jänner 2016 um 1,3 % erhöht.

Für die Bundesregierung: *Sonia Steßl*
Für die Gewerkschaften: *Leopoldine*



IHR PREISVORTEIL BETRÄGT 15%*

Vitalhotel-Partner sind Vorteilspartner!

Als Vitalhotel-Partner haben Sie die Möglichkeit, Ihren Mitarbeitern einen Aufenthalt bei uns zu einem Vorteilspreis zu ermöglichen.

* Gegen die Vorlage Ihres Mitgliedsausweises erhalten Sie dieses Top-Angebot zum Genießen & Relaxen!

**Ab 01.01.2016 + € 0,50 p./Nacht gesetzliche Ust. Erhöhung

VITA EST

Der Vitalhotel-Klassiker

Übernachtungen inklusive Frühstücksbuffet, Feinschmecker-HP, Parktherme & Saunadorf, Cappuccino & Kuchenbuffet, 1/4l Kürbiskernöl ...

2 ÜN ab €189,60 statt € 223,-

5 ÜN ab €456,90 statt € 537,50

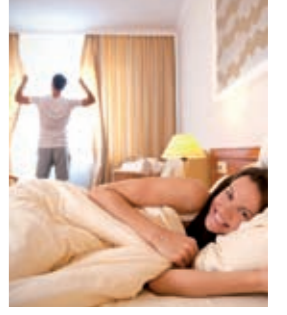
Preis pro Person im DZ Bravo gültig bis 01.05.2016**

JETZT SCHON ANS SCHENKEN DENKEN!

Gutscheine vom Vitalhotel sind immer ein beliebtes Geschenk!

Gutscheine telefonisch bestellen oder online kaufen, ausdrucken & verschenken!

Unsere Gutscheinkarte!



Gaumenspalte

Glühwein-Dessert



1 Stunde (ohne Kühlzeiten/für Ehrgeizige)

Aus der temperierten Schokolade Tassen herstellen: Dafür die Schokolade auf Folienstreifen aufstreichen und diese zu Zylinder einrollen. Für die Böden Schokolade dünn auf Backpapier aufstreichen und sofort die Zylinder daraufsetzen (die beiden Teile verbinden sich) und kalt stellen. Die Henkel auf Folien aufspritzen und aufkleben.

Für die Mousse Gelatine in kaltem Wasser einweichen, ausdrücken und in erwärmten Amaretto und Rum auflösen. Aus Rotwein, Kirschsafte, Eiern und Zucker in einem Schneekessel über Wasserdampf ein Sabayon aufschlagen. Aufgelöste Gelatine in

die noch heiße Masse geben. Zimt, Gewürznelken und Zitruschalen beifügen, alles auf Eis auskühlen lassen. Immer wieder umrühren, um Klumpen zu vermeiden. Wenn die Masse beginnt sulzig zu werden, das geschlagene Obers unterheben und die Masse in die kleinen Schokoladetassen füllen. Kalt stellen.

Den Kirschsafte erhitzen, zuckern und mit der angerührten Stärke zur gewünschten Konsistenz binden. Die tiefgekühlten Beeren sofort beigeben. Die frischen Beeren nicht untermischen, sondern final zur Dekoration verwenden.

Für das Baiser Eiweiß mit Kristallzucker aufschlagen, Staubzucker unterheben und auf mit Backpapier belegte Bleche große Tropfen mit Sterntülle dressieren. Bei etwa 90 Grad und leicht geöffnetem Backrohr einige Stunden trocknen lassen. Zu Servieren die Baisers auf die Tassen setzen, mit dem Beerenragout anrichten und mit Melisse und Zitronenverbene dekorieren.

(Eveline Wild)

Zutaten:

Für die Schokoladetassen:
ca. 300 g temperierte weiße Schokolade.

Außerdem: zugeschnittene Folienstreifen, sowie Folien für Henkel

Für die Glühweinsmousse:

360 g Obers (cremig aufschlagen und kalt gestellt), 100 g Rotwein, 100 g Kirschsafte, 1 Ei, 4 Eidotter, 120 g Zucker, 5 Blätter Gelatine, 25 g Amaretto, 25 g Inländerrum, Zimt, Gewürznelken, geriebene Zitronen- und Orangenschale.

Außerdem: Verschiedene Beeren (TK-Beeren und einige frische zum Garnieren), Zucker, Kirschsafte, angerührte Stärke für die Bindung.

Für das Baiser:

150 g Eiweiß, 150 g Kristallzucker, 110 g Staubzucker.

Zum Garnieren: Melisse, Zitronenverbene



Weihnachtsgewinnspiel



Für die Teilnahme am Weihnachtsgewinnspiel muss folgende Aufgabe gelöst werden! Bilde unter Verwendung der 4 nachstehenden Begriffe einen vollständigen Satz.



- a) Betriebsrat
- b) Betriebsrad
- c) VORsitz
- d) Dienstreise

Unter allen Antworten, die bis spätestens Dienstag 15. Jänner 2016 unter der e-mail-Adresse betriebsrat@unileoben.ac.at eingehen, werden folgende Preise verlost:



Wir gratulieren der Gewinnerin des Hauptpreises des letztjährigen Gewinnspiels Frau Sabine Fluch

- Wellnessgutschein **Vitalhotel der Parktherme** „Vita Est Spezial“, Bad Radkersburg
 - Wellnessgutschein **Vitalhotel der Parktherme** „Vitaes Duett“, Bad Radkersburg
 - Gutschein **Stadtmeierei**, Ihr Gourmet-Restaurant in Leoben
 - Weihnachtsüberraschung von **Uhren/Schmuck Feichtinger**, Graz
 - Weihnachtsüberraschung von **Triumph Wäsche und Dessous**, Leoben
 - Weihnachtsüberraschung von **Turmöltankstelle Kurt Gande**, St. Peter Freienstein
 - Weihnachtsüberraschung von **Scherübel Installation**, Trofaiach
 - Weihnachtsüberraschung von **Nileas**, Leoben
 - Weihnachtsüberraschung von **Bio Demeter**, Leoben
- Der Betriebsrat bedankt sich herzlich bei den unterstützenden Firmen und wünscht allen Gewinnern viel Freude mit Ihren Preisen.

Willkommen in der Stadt-Meierei in Leoben

Stilvolles Essen für jedermann.
Ob Mittagsmenü, à la Carte, Ihre persönliche Feierlichkeit oder Veranstaltungen - bei uns sind Sie in Leoben an der richtigen Adresse.

Stadt Meierei | Homanngasse 1 | 8700 Leoben | Tel. +43 (0)3842 44603 | E-Mail office@stadt-meierei.at

Betriebsrat

Sprechstunden des Betriebsrates der Allgemeinen Bediensteten.

Im Büro des Betriebsrates, Zimmer 254, 2. Stock im Universitätsneubau (Umweltgebäude). Nach Anmeldung unter folgender E-Mail Adresse: betriebsrat@unileoben.ac.at, beziehungsweise nach telefonischer Vereinbarung!
0664 4207326 oder Nebenstelle 7007





Besoldungssystem - Neu



Im Fokus - Automatische Überleitung in ein neues Besoldungssystem

Zur Erinnerung: Das Besoldungssystem mit einem altersabhängigen „Vorrückungstichtag“ wurde vom Europäischen Gerichtshof als europarechtswidrig erkannt. Am 21. Jänner 2015 wurde eine „Gesetzesreparatur“ beschlossen, die allerdings zahlreiche Mängel aufwies. Nach 19 Verhandlungsrunden hatte die GÖD erreicht, dass durch die Neuregelung im Besoldungsrecht keine Verluste für die Betroffenen entstehen. Am 21. Mai 2015 wurde diese „Reparatur der Reparatur“ vom Nationalrat beschlossen.

Mit 12. Februar 2015 wurden alle im Dienststand befindlichen Kolleginnen und Kollegen in das neue Besoldungssystem übergeleitet. Zum Zeitpunkt der Überleitung änderte

sich betragsmäßig nichts. Auch der Termin der nächsten Vorrückung bleibt gleich. Sie erfolgte aber bereits in der neuen Gehaltsstaffel.

Die Überleitung erfolgte allein auf Grundlage des Gehalts im Monat Februar 2015 in das neu geschaffene Besoldungssystem (=Überleitungsbetrag), und zwar in die betraglich nächstniedrige Gehaltsstufe in der jeweiligen Verwendungsgruppe. Die so eruierte Gehaltsstufe ist die „neue Gehaltsstufe“ im neuen Recht.

Da das neue Gehalt gegenüber dem Gehalt im alten Recht geringer ist, kommt bis zur nächsten Vorrückung eine Wahrungszulage zum Tragen. Diese Wahrungszulage gleicht den Verlust gegenüber dem „alten Gehalt“ aus, ist ruhegenussfähig und wird auch dem Bezug hinzugerechnet, sodass es bei der Berechnung

von Überstundenzuschlägen und Sonderzahlungen zu keinen Nachteilen kommt. Die Gehaltserhöhung von 1,77 Prozent wurde ebenfalls umgesetzt.

Zum alten bekannten Vorrückungstermin erfolgt die Vorrückung in die nächsthöhere Gehaltsstufe im neuen System (=Überleitungsstufe). Durch eine weitere Wahrungszulage (ruhegenussfähig und Bezugsbestandteil) wird die im „Altrecht“ erwartete Vorrückung nachvollzogen.

Zur Wahrung der bisherigen Erwerbsaussichten wird der Zeitpunkt der übernächsten Vorrückung (je nach erforderlicher Vorbildung unterschiedlich) einmalig vorgezogen (=Zielstufe). Die Zielstufe ist im Vergleich zum „Altrecht“ betraglich höher. Ab diesem Zeitpunkt ist die Überleitung abgeschlossen.

Ausgehend von der Zielstufe findet

die Vorrückung in höhere Gehaltsstufen wieder alle 2 bzw. bei bestimmten Berufsgruppen alle 4 Jahre statt.



Allgemeine Fragen:

„Erreichen übergeleitete Bundesbedienstete die Funktionsstufen oder die Jubiläumszuwendung jetzt später?“

Nein, der Anfallszeitpunkt für die Funktionszulagen in den Verwendungsgruppen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes ist auch in Zukunft gewahrt. Auch der ermittelte Jubiläumstichtag bleibt gewahrt.

„Was ändert sich bei der Dienstalterszulage?“

Neu ist, dass es durchgehend für alle Verwendungsgruppen eine kleine und große Dienstalterszulage gibt. Verlustszenarien in der Lebensverdienstsumme bei der Dienstalterszulage nach der Überleitung konnten beseitigt werden.

„Entstehen nach der Überleitung in die betraglich nächstniedrigere Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe Verluste?“

Nein, die GÖD hat erreicht, dass bis zur übernächsten Vorrückung die bisherigen Bezüge durch eine Wahrungszulage weiter ausbezahlt werden. Bis zur nächsten Vorrückung wird das bisherige (valorisierte) Gehalt weiter ausbezahlt. Dies erfolgt mithilfe einer ruhegenussfähigen Wahrungszulage, die den Fehlbetrag zwischen der betraglich nächstniedrigeren Gehaltsstufe der neuen Besoldung und dem Februar Gehalt 2015 (Überleitungsbetrag) ausgleicht.

„Ist die Wahrungszulage nebengebührenwirksam?“

Ja. Damit jegliche Verluste durch das neue Besoldungsschema ausgeschlossen sind, ist die Wahrungszulage ruhegenussfähig und wird für die Nebengebührenberechnung berücksichtigt (Überstunden, Sonderzulagen etc.)

„Welche Auswirkungen hat das neue Besoldungssystem auf eine Verwendungszulage?“

Während der Überleitungsphase wird die Verwendungszulage nach einer Übergangsbestimmung samt Wahrungszulage berechnet, sodass Einbußen für die Bediensteten vermieden werden. Ab Erreichen der Zielstufe gilt eine adaptierte Berechnungsformel, die Verluste grundsätzlich im Vergleich zur bisherigen Berechnungsmethode ausschließt.

„Welche Auswirkung hat die Überleitung auf eine Funktionsabgeltung bzw. Zulagen, die sich nach Vorrückungsbeträgen bemessen?“

Eine Übergangsbestimmung stellt sicher, dass für den Übergangszeitraum die Funktionsabgeltung und Zulagen in bisheriger (valorisierter) Höhe gebühren.

„Ergibt sich eine Änderung bei Karenzzeiten im aufrechten Dienstverhältnis?“

Sämtliche Bestimmungen zur Anrechnung bzw. Hemmung bleiben weiterhin bestehen. Durch die neue Systematik des Besoldungsdienstalters kann sich nach Rückkehr aus der Karenzzeit der Vorrückungstermin ändern.

„Wird es Verluste geben?“

Durch die Beharrlichkeit in den Verhandlungen treten in der Überleitung bzw. in der Lebensverdienstsumme bis zum Ruhestands- bzw. Pensionsantritt keine Verluste ein. Sollten sich allfällige neue Problembereiche ergeben, existiert eine politische Zusage des Dienstgebers, diese in den kommenden Dienstrechtsnovellen zu reparieren.

Regionalität als Erfolgsrezept. Seit 190 Jahren.

Wir wünschen Ihnen eine erfüllte Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2016.

Steiermärkische **SPARKASSE**
Was zählt, sind die Menschen.

ÜBERLEITUNGSBEISPIELE

Die Tabellen stellen die Überleitung eines Verwendungsgruppenbediensteten v3/Entlohnungsstufe 6 mit nächster Vorrückung am 1.1.2016, eines Entlohnungsbediensteten in der Verwendungsgruppe E2a/ Gehaltsstufe 6 mit nächster Vorrückung am 1.1.2016 und eines Beamten im Allgemeinen Verwaltungsdienst in der Verwendungsgruppe A3/Gehaltsstufe 19 mit nächster Vorrückung (Mitarbeiter) am 1.7.2016 grafisch dar. Auf der linken Seite der Tabelle ist in grüner Farbe der „alte Besoldungswert“ und des erwarteten Vorrückungsbetrages dargestellt, auf der rechten Seite der Tabelle ist in gelber Farbe der neue Besoldungswert abgezeichnet. Entscheidend wird, dass sofort nach der Überleitung eine erste Wahrungszulage den Fehlbetrag auf den bisherigen Gehalt ausgleicht. In roter Farbe dargestellt sind wichtige Vorrückungen (die nächste und die vergangene übernächste Vorrückung) sowie die Wahrungszulage 2, die ab der nächsten Vorrückung (Überleitungsstufe) greift.

Wir konnten durchsetzen, dass diese zweite Wahrungszulage ab der nächsten Vorrückung den Besoldungsverlust so lange sicherstellt, bis im neuen System ein Plus im Vergleich zur alten Besoldung greift (Zielstufe). Erst dann erfolgt die Besoldung nach dem neuen Gehaltsstufenplan.

Aufgrund ist sichergestellt, dass die Funktionszulagen mit einem Zielzeitpunkt ausbezahlt werden wie bisher. Ebenso ist das Ablaufdatum der Jubiläumszuwendung sichergestellt.

* Mit 01.01.2015 wurde nach der Einführung des neuen Besoldungssystems eine 1,77% Erhöhung.

Stufe	alt	neu	Wert
12.02.15	1.841,0	1.841,0	16,2
01.01.16	1.874,0	1.874,0	16,2
01.01.16	1.896,2	1.896,0	16,2
01.01.16	1.918,4	1.918,0	16,2
01.01.16	1.940,6	1.940,0	16,2
01.01.17	1.962,8	1.962,0	16,2
01.01.17	1.985,0	1.985,0	16,2
01.01.17	2.007,2	2.007,0	16,2
01.01.17	2.029,4	2.029,0	16,2
01.01.17	2.051,6	2.051,0	16,2
01.01.17	2.073,8	2.073,0	16,2
01.01.17	2.096,0	2.096,0	16,2
01.01.17	2.118,2	2.118,0	16,2
01.01.17	2.140,4	2.140,0	16,2
01.01.17	2.162,6	2.162,0	16,2
01.01.17	2.184,8	2.184,0	16,2
01.01.17	2.207,0	2.207,0	16,2
01.01.17	2.229,2	2.229,0	16,2
01.01.17	2.251,4	2.251,0	16,2
01.01.17	2.273,6	2.273,0	16,2
01.01.17	2.295,8	2.295,0	16,2
01.01.17	2.318,0	2.318,0	16,2
01.01.17	2.340,2	2.340,0	16,2
01.01.17	2.362,4	2.362,0	16,2
01.01.17	2.384,6	2.384,0	16,2
01.01.17	2.406,8	2.406,0	16,2
01.01.17	2.429,0	2.429,0	16,2
01.01.17	2.451,2	2.451,0	16,2
01.01.17	2.473,4	2.473,0	16,2
01.01.17	2.495,6	2.495,0	16,2
01.01.17	2.517,8	2.517,0	16,2
01.01.17	2.540,0	2.540,0	16,2
01.01.17	2.562,2	2.562,0	16,2
01.01.17	2.584,4	2.584,0	16,2
01.01.17	2.606,6	2.606,0	16,2
01.01.17	2.628,8	2.628,0	16,2
01.01.17	2.651,0	2.651,0	16,2
01.01.17	2.673,2	2.673,0	16,2
01.01.17	2.695,4	2.695,0	16,2
01.01.17	2.717,6	2.717,0	16,2
01.01.17	2.739,8	2.739,0	16,2
01.01.17	2.762,0	2.762,0	16,2
01.01.17	2.784,2	2.784,0	16,2
01.01.17	2.806,4	2.806,0	16,2
01.01.17	2.828,6	2.828,0	16,2
01.01.17	2.850,8	2.850,0	16,2
01.01.17	2.873,0	2.873,0	16,2
01.01.17	2.895,2	2.895,0	16,2
01.01.17	2.917,4	2.917,0	16,2
01.01.17	2.939,6	2.939,0	16,2
01.01.17	2.961,8	2.961,0	16,2
01.01.17	2.984,0	2.984,0	16,2
01.01.17	3.006,2	3.006,0	16,2
01.01.17	3.028,4	3.028,0	16,2
01.01.17	3.050,6	3.050,0	16,2
01.01.17	3.072,8	3.072,0	16,2
01.01.17	3.095,0	3.095,0	16,2
01.01.17	3.117,2	3.117,0	16,2
01.01.17	3.139,4	3.139,0	16,2
01.01.17	3.161,6	3.161,0	16,2
01.01.17	3.183,8	3.183,0	16,2
01.01.17	3.206,0	3.206,0	16,2
01.01.17	3.228,2	3.228,0	16,2
01.01.17	3.250,4	3.250,0	16,2
01.01.17	3.272,6	3.272,0	16,2
01.01.17	3.294,8	3.294,0	16,2
01.01.17	3.317,0	3.317,0	16,2
01.01.17	3.339,2	3.339,0	16,2
01.01.17	3.361,4	3.361,0	16,2
01.01.17	3.383,6	3.383,0	16,2
01.01.17	3.405,8	3.405,0	16,2
01.01.17	3.428,0	3.428,0	16,2
01.01.17	3.450,2	3.450,0	16,2
01.01.17	3.472,4	3.472,0	16,2
01.01.17	3.494,6	3.494,0	16,2
01.01.17	3.516,8	3.516,0	16,2
01.01.17	3.539,0	3.539,0	16,2
01.01.17	3.561,2	3.561,0	16,2
01.01.17	3.583,4	3.583,0	16,2
01.01.17	3.605,6	3.605,0	16,2
01.01.17	3.627,8	3.627,0	16,2
01.01.17	3.650,0	3.650,0	16,2
01.01.17	3.672,2	3.672,0	16,2
01.01.17	3.694,4	3.694,0	16,2
01.01.17	3.716,6	3.716,0	16,2
01.01.17	3.738,8	3.738,0	16,2
01.01.17	3.761,0	3.761,0	16,2
01.01.17	3.783,2	3.783,0	16,2
01.01.17	3.805,4	3.805,0	16,2
01.01.17	3.827,6	3.827,0	16,2
01.01.17	3.849,8	3.849,0	16,2
01.01.17	3.872,0	3.872,0	16,2
01.01.17	3.894,2	3.894,0	16,2
01.01.17	3.916,4	3.916,0	16,2
01.01.17	3.938,6	3.938,0	16,2
01.01.17	3.960,8	3.960,0	16,2
01.01.17	3.983,0	3.983,0	16,2
01.01.17	4.005,2	4.005,0	16,2
01.01.17	4.027,4	4.027,0	16,2
01.01.17	4.049,6	4.049,0	16,2
01.01.17	4.071,8	4.071,0	16,2
01.01.17	4.094,0	4.094,0	16,2
01.01.17	4.116,2	4.116,0	16,2
01.01.17	4.138,4	4.138,0	16,2
01.01.17	4.160,6	4.160,0	16,2
01.01.17	4.182,8	4.182,0	16,2
01.01.17	4.205,0	4.205,0	16,2
01.01.17	4.227,2	4.227,0	16,2
01.01.17	4.249,4	4.249,0	16,2
01.01.17	4.271,6	4.271,0	16,2
01.01.17	4.293,8	4.293,0	16,2
01.01.17	4.316,0	4.316,0	16,2
01.01.17	4.338,2	4.338,0	16,2
01.01.17	4.360,4	4.360,0	16,2
01.01.17	4.382,6	4.382,0	16,2
01.01.17	4.404,8	4.404,0	16,2
01.01.17	4.427,0	4.427,0	16,2
01.01.17	4.449,2	4.449,0	16,2
01.01.17	4.471,4	4.471,0	16,2
01.01.17	4.493,6	4.493,0	16,2
01.01.17	4.515,8	4.515,0	16,2
01.01.17	4.538,0	4.538,0	16,2
01.01.17	4.560,2	4.560,0	16,2
01.01.17	4.582,4	4.582,0	16,2
01.01.17	4.604,6	4.604,0	16,2
01.01.17	4.626,8	4.626,0	16,2
01.01.17	4.649,0	4.649,0	16,2
01.01.17	4.671,2	4.671,0	16,2
01.01.17	4.693,4	4.693,0	16,2
01.01.17	4.715,6	4.715,0	16,2
01.01.17	4.737,8	4.737,0	16,2
01.01.17	4.760,0	4.760,0	16,2
01.01.17	4.782,2	4.782,0	16,2
01.01.17	4.804,4	4.804,0	16,2
01.01.17	4.826,6	4.826,0	16,2
01.01.17	4.848,8	4.848,0	16,2
01.01.17	4.871,0	4.871,0	16,2
01.01.17	4.893,2	4.893,0	16,2
01.01.17	4.915,4	4.915,0	16,2
01.01.17	4.937,6	4.937,0	16,2
01.01.17	4.959,8	4.959,0	16,2
01.01.17	4.982,0	4.982,0	16,2
01.01.17	5.004,2	5.004,0	16,2
01.01.17	5.026,4	5.026,0	16,2
01.01.17	5.048,6	5.048,0	16,2
01.01.17	5.070,8	5.070,0	16,2
01.01.17	5.093,0	5.093,0	16,2
01.01.17	5.115,2	5.115,0	16,2
01.01.17	5.137,4	5.137,0	16,2
01.01.17	5.159,6	5.159,0	16,2
01.01.17	5.181,8	5.181,0	16,2
01.01.17	5.204,0	5.204,0	16,2
01.01.17	5.226,2	5.226,0	16,2
01.01.17	5.248,4	5.248,0	16,2
01.01.17	5.270,6	5.270,0	16,2
01.01.17	5.292,8	5.292,0	16,2
01.01.17	5.315,0	5.315,0	16,2
01.01.17	5.337,2	5.337,0	16,2
01.01.17	5.359,4	5.359,0	16,2
01.01.17	5.381,6	5.381,0	16,2
01.01.17	5.403,8	5.403,0	16,2
01.01.17	5.426,0	5.426,0	16,2
01.01.17	5.448,2	5.448,0	16,2
01.01.17			



Gesundheit

Präsentismus – krankes Pflichtgefühl

Präsentismus ist Raubbau an der eigenen Gesundheit und ein Verlust an Produktivität und Leistung. Die Kosten übersteigen den Nutzen bei Weitem.

40 Prozent der Beschäftigten in Österreich gehen krank in die Arbeit – dieser Trend, Präsentismus genannt, ist ein gefährlicher Tanz auf dem Drahtseil der Gesundheit. Studien zeigen, dass Präsentismus das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Burn-Out erhöht. Auch der Zusammenhang mit einem späteren krankheitsbedingten Fernbleiben von der Arbeit (=Absentismus) ist nachweisbar. ArbeitnehmerInnen, die krank arbeiten gehen, riskieren somit einen späteren – oft erheblich längeren – Ausfall. Die Gefahr der Krankheits-Chronifizierung steigt, Präsentismus stellt damit auch ein Risiko für Langzeit-Arbeitsunfähigkeit dar.

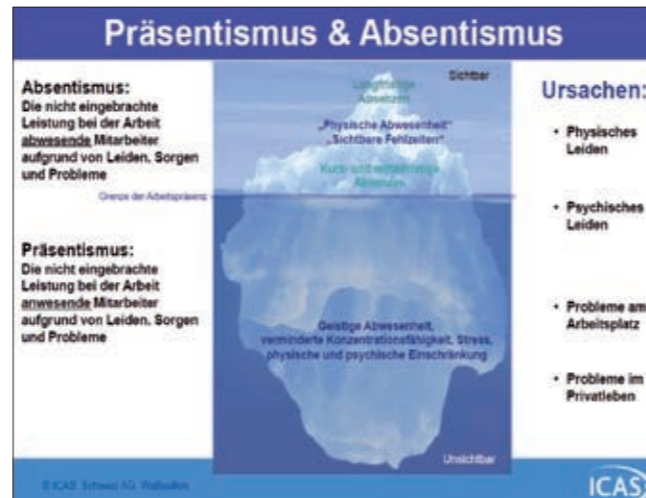
Präsentismus macht Unternehmen krank

Präsentismus ist jedoch nicht nur Raubbau an der eigenen Gesundheit, sondern schadet auch dem Betrieb. Die Arbeitsqualität sinkt aufgrund reduzierter Arbeitsfähigkeit. Fehleranfälligkeit und -häufigkeit und die Anzahl der Unfälle am Ar-

beitsplatz steigen hingegen und verursachen Kosten in Milliardenhöhe. Untersuchungsergebnisse weisen daraufhin, dass die Kosten, die durch Präsentismus verursacht werden, deutlich über jenen liegen, die als Folge von Krankmeldungen entstehen.

Risikofaktoren

Was sind nun die Gründe für diese gesundheitliche Selbstausbeutung des „krank Arbeitens“? Fragt man betroffene Beschäftigte, führen diese vor allem das Pflichtgefühl gegenüber dem Arbeitgeber und die Solidarität mit KollegInnen an. Aspekte wie die Angst vor Arbeitsplatzverlust, lange Arbeitszeiten, Schichtarbeit, mangelnde Arbeitsorganisation, Unternehmens- und Führungskultur, Zeitdruck und der Umgang mit Fehlzeiten spielen ebenfalls eine hervorstechende Rolle. Vielfach ist es die Angst vor negativen beruflichen Folgen, aufgrund derer sich viele Beschäftigte nicht mehr trauen, in den notwendigen Krankenstand zu gehen. Eine



hohe Anwesenheit der Beschäftigten ist daher kein Garant mehr für den guten Gesundheitszustand der Beschäftigten bzw. des Unternehmens.

Was tun?

Betriebe müssen Präsentismus-Prävention als Managementaufgabe begreifen. Investitionen in gesunde Arbeitsbedingungen lohnen sich und erhöhen die Produktivität und Kosteneffizienz. Eine achtsame Unternehmenskultur, bei der Entscheidungsträger sensibilisiert sind, was Präsentismus für Beschäftigte und Unternehmen bedeutet, ist wichtig – ebenso wie das gelebte Vorbild dass der Chef auch mal krank sein „darf“.

(Quelle: Johanna Klösch, AK Wien)

Universitätskultur



Anlässlich des 175-jährigen Bestehens der Montanuniversität Leoben bestritt das Universitätsorchester am 24. November ein Festkonzert im Erzherzog-Johann-Auditorium der Montanuniversität. Der Zustrom war mit knapp über 400 Besuchern - die an diesem Abend allesamt begeistert die Montanuniversität verließen - sehr groß!

Mit Stücken des böhmischen Komponisten Antonin Dvorak und Robert Schumann begab man sich musikalisch in die Zeit der Grundsteinlegung der Universität durch Erzherzog Johann zurück. Ein Wiedersehen gab es mit der hochbegabten und ausgezeichneten Geigerin Martina Miedl, die bereits vor 2 Jahren das Publikum in ihren Bann zog. Inzwischen ist die gebürtige Steirerin aus Gaal bei Knittelfeld 19 Jahre alt, studiert in Hannover und bei

ihrer ersten Lehrerin Alexandra Rappitsch und hat schon viele renommierte Wettbewerbe im In- und Ausland gewonnen. Sie bot als Solistin eine gewaltige Leistung und glänzte mit einer tollen Zugabe!

Der Leobener Juwelier Wieser (neben der Voestalpine, der Stadtgemeinde Leoben und den Freunden und Absolventen der Montanuniversität einer der Hauptsponsoren) präsentierte mit einigen Modells seine neue sehr aufwendig gestaltete Kollektion und lobte die Veranstaltung in höchsten Tönen.

Veranstalter Bernd Tauderer hatte große Freude über die gelungene Veranstaltung: "Ich bin natürlich begeistert über den Konzertverlauf!



Ein Ziel ist es für mich, in Zukunft auch vermehrt die Bediensteten der Montanuniversität, Studentinnen und Studenten, und junges Publikum in die Konzertsäle zu locken. Vielleicht gelingt dies bereits mit dem nächsten geplanten Konzert am 14.04.2016, wenn das Universitätsorchester im Congress Leoben mitunter einige bekannte Filmmusiktitel spielt ("Weißer Hai", "Indiana Jones", "Star Wars", "E.T.", "Titanic",...).

WINTER GLÜCK

WOHNLUXUS PUR IN DER XL-SUITE

LIFE RESORT LOIPERSDORF

IHR PREISVORTEIL BETRÄGT 15%*

Life Resort Partner sind Vorteilspartner!

Als Life Resort Partner haben Sie die Möglichkeit, Ihren Mitarbeitern einen Aufenthalt bei uns zu einem attraktiven Vorteilspreis zu ermöglichen.

* Gegen die Vorlage Ihres Mitgliederausweises erhalten Sie dieses Top-Angebot zum Genießen & Relaxen!

**Ab 01.01.2016 + € 0,30 p.P./Nacht gesetzliche Ust. Erhöhung

PURA VITA TOP-PAKET

URLAUBSTAGE inklusive Frühstücksbuffet, Gourmet HP, resorteigene Wellness- & Saunawelt, Kürbiskernöl zum Mitnehmen, süße Kaffeepause ...

2 ÜN ab € 161,⁵⁰ statt ab € 190,-

5 ÜN ab € 386,⁸⁰ statt ab € 455,-

Pp.P. in der Suite Caesare, bis 01.05.'16**

Jetzt an Weihnachten denken und Glücksmomente schenken!

GUTSCHEINE telefonisch bestellen oder downloaden – ausdrucken & verschenken!

X-LARGE WOHLFÜHLEN | Komfort-Suiten | Wellness- & Saunawelt | Top-Therapieangebote | Regionale & intern. Vitalküche | Live-Musik, Patronanz C.Hütter (Steierbluat)

****Life Resort Loipersdorf | Henndorf-Therme 38 | 8380 Jennersdorf | Tel.: +43 3329/48 240 | office@life-resort.at | www.life-resort.at

N.E.C.
Nahwärme & Energie CONTRACTING

8700 Leoben, Dorfstraße 9

Tel.: 03842/27900, Fax: DW 20

E-Mail: a.marx@nec-leoben.at

N.E.C.
Nahwärme & Energie CONTRACTING

**USI – Eisstockturnier,
Mi. 20./27.Jänner 2016,
ab 17:30h, Eishalle Leoben**



Traditionen sollen gepflegt werden! So gesehen wird das USI Eisstockturnier auch im Jänner 2016 seine Fortsetzung finden! Die letzten zwei Jahre war das Event mit 50 Mannschaften ausgebucht – also rasch im USI anmelden, um einen der begehrten Teamplätze zu ergattern (4 Leute am Eis – 5 dürfen genannt werden)! Los geht's am 20.Jänner 2016, pünktlich um 17:30h mit der Vorrunde auf 10 Bahnen in der Eishalle Leoben. Bereits ab 17:00h kann trainiert werden. Die besten Schützen spielen dann am 27.Jänner 2016 um den akademischen Meistertitel. USI Leiter Bernd Taudegger zeigt sich euphorisch: "Unser Eisstockturnier ist ein „Renner“! Bereits Ende November waren mehr als die Hälfte der 50 Teamplätze vergeben. Ich hab eine riesen Freude wie sich dieses Event an der Montanuni etabliert hat!"

USI – akademische Meisterschaft Hallenfußball

Neue Teams – neue Sieger!

Mit 15 Teams war das USI Hallenfußballturnier auch heuer wieder ausgebucht! Darunter mischten sich einige neue Mannschaften, was den gesamten Verlauf sehr spannend gestaltete, man konnte ja den Gegner vorweg nicht richtig einschätzen. Letztendlich gratulierte man dem Team „FC AMANA“ zum Turniersieg (Julian Wagner, Mohamed Amine Ounis, Jakob Krockner,



Mamadon Ndiath, Maximilian Prendl, David Haselsteiner, Erwin Rehic, Severin Fuchs, Araft Alsalat, Mislav Halilovic), das sich gegen Team „Puzzles“ und Team „Real Leoben“ durchsetzen konnte.

USI – Inskription für das Sommersemester 2016

Für die USI Kurse kann man sich seit 2 Jahren mitunter online über „MY USI DATA“ auf der Homepage des USI's anmelden und natürlich auch online (Onlinebanking/Kreditkarte) bezahlen. Wer in die begehrten Kurse wie zum Beispiel Schwimmen, Klettern, Badminton oder Volleyball kommen möchte, muss schnell sein!

Hier finden Sie die wichtigsten Anmeldetermine:

- Ab 18. Jänner 2016 ONLINE Anmeldung über „MY USI DATA“ (für Stud./Bed./Abs.) – Start 8:00h
- 20. Jänner 2016 Büro-Inskription für Bedienstete
- Ab 25. Jänner 2016 Büro-Inskription für Stud./Bed./Abs.



Personalnachrichten



Wir begrüßen alle neu eingetretenen Kolleginnen und Kollegen auf das Herzlichste!

25 Jahre erfolgreiche Vertriebspartnerschaft zwischen Linde Gase und MULEoben

Vor 25 Jahren begann die aktive Zeit der Vertriebspartnerschaft zwischen der Firma Linde Gase und Herrn Kopper Walter von der Montanuniversität in Leoben.

Durch die hervorragenden Teamarbeit zwischen ihm und Herrn Weissensteiner Erich von der Firma Linde wurde die Versorgung der Universität mit Gasen und den dazu notwendigen Rohrsystemen straff organisiert und damit enorme Kosten gespart. Unter anderem wurden alle Institute der Montanuni auf ein einheitliches Gassystem umgestellt, ein geordnetes Flaschenverteilersystem entwickelt, ein kommissioniertes Gaselager geschaffen, 95 % aller Kunden mit Verträgen und Mietpauschalen abgesichert und bis dato stehen 4 Tankanlagen am Gelände für Uni-Kunden bereit.

Mittlerweile werden durch die Lieferstelle Montanuni Leoben/Kopper



Walter sämtliche Institute flächendeckend beliefert.

Kollege Kopper Walter hat diese Tätigkeit in den letzten 25 Jahren mit Hingebung und viel Fleiß bestens durchgeführt. Aus diesem Grund dankte sich die Firma Linde Gas bei unserem Kollegen und ehrte ihn im Rahmen einer kleinen Feier. Dazu gratulieren wir recht herzlich.

Tief betroffen geben wir bekannt



Reinhold „Wohli“ Wohlmanstetter

Wir trauern um unseren Kollegen im Ruhestand Reinhold „Wohli“ Wohlmanstetter. Fast 42 Jahre, von 3. November 1970 bis 31. Juli 2012, stand er im Dienst „seiner“ Universitätsbibliothek an der Montanuniversität. Mit ihm verlieren wir einen Menschen, einen Freund, der uns stets mit Rat und Tat zur Seite stand. Aufgrund seiner Freundlichkeit, seiner guten Laune und seiner kompetenten und engagierten Arbeitsweise war er bei Vorgesetzten und Kollegen gleichermaßen anerkannt und beliebt.

Wir werden unserem lieben Kollegen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Dienstjubiläen 2014

25 Jahre

Eisner Albert
Klammer Manuela
Kozel Arnold
Rath Walter
Slamenik Christian
Wieser Claudia

40 Jahre

Christof Thomas
Hackl Liane
Künl Werner
Obermayer Alfred

Namensänderungen

DEBELETZ Tanja
verehelicht SCHARFETTER
KNABL Dolores
verehelicht KNABL-STEINHÄUFL
PELKA Claudia
verehelicht HACKL
PFINGSTL René
Namensgebung DUELER
REMICH Sabine
verehelicht GRÜNAUER-REMICH
ROSENBLATTL Sabine
verehelicht STRASSEGGER
ZEILER Sophie
verehelicht ZEILER-MAHROUS

Inanspruchnahme der Alterspension:

OTTRIN Magdalena

Die Lehrlingsausbildungsprüfung erfolgreich abgelegt haben:

RESCH Malena
19.2.2015 „mit ausgezeichnetem Erfolg“
HASHEM Elham
23.4.2015 „mit gutem Erfolg“
JANJUA Samrah
6.3.2015
TATZREITER Nadine
31.8.2015

Ständige Aktionen des Betriebsrates
Nähere Informationen unter www.unileoben.ac.at/betriebsrat





Was gibt es (sonst noch) Neues ?



Gripeschutzimpfung

Auch heuer wurde im Oktober im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung an unserer Universität wieder die kostenlose Gripeschutz-Impfung durchgeführt. Herzlichen Dank an dieser Stelle Frau Sigrid Schmall von der Personalabteilung für die Organisation und unserer arbeitsmedizinischen Betreuung, dem AMZ Donawitz, für die schmerzfreie Durchführung dieser Aktion im Sinne der Gesundheit unserer Bediensteten.



Beide Gesundheitsdienstleistungen waren in kürzester Zeit ausgebucht und erfreuten sich größter Beliebtheit! O-Ton einer Teilnehmerin: „A echter Hit!“

Wohnbauförderung 2015



Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die neuen Wohnraum schaffen, können durch die AK-Wohnbauförderungsaktion einen Zinszuschuss erhalten.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark gewährt einen einmaligen Zinszuschuss zum Zinsaufwand von nichtgeförderten Krediten oder Darlehen in der Höhe von mindestens €500,- nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Voraussetzungen für die Gewährung des Zinszuschusses ist die AK-Zugehörigkeit seit 1. Jänner 2015, die Neubauwohnung oder das neu errichtete Eigenheim muss mit Hilfe der Wohnbauförderung (Landeswohnbauförderung) der öffentlichen Hand errichtet worden sein, der Wohnraum muss ausschließlich Wohnzwecken dienen. Als Wohnraum gilt: Eigentums-, Miet-, Genossenschaftswohnung (Erstbezug 2015) und Eigenheim (Errichtung des Rohbaues 2015). Weiters muss es sich dabei um einen nichtgeförderten Kredit oder Darlehen (zusätzlich zur Landeswohnbauförderung) handeln.

Sie erhalten die Unterlagen für das Förderansuchen bei jeder AK-Außenstelle bzw. wählen Sie für weitere Informationen die Servicenummer 05 7799-2507 oder besuchen Sie die Homepage der AK: www.akstmk.at

Der letzte Einreichtermin ist der 31. März 2016.

FCG-Bonus-Gutschein mit tollen Freizeitangeboten

Das Gutscheinheft hat einen Bonuswert von insgesamt €122,50. Die GRATIS-Gutscheine können ab sofort im Betriebsratsbüro bei Marianne Kieninger angefordert werden. Angebot gilt solange der Vorrat reicht!!



Die Partner sind:

Mariazeller Bürgeralpe, Therme Bad Gleichenberg, Therme Aquapark Fohnsdorf, McDonalds, Stunt.at Adrenalinpark Kalsdorf

Kollektivvertrag - Gehaltsabschlüsse für 2015

Für unsere Kollektivvertragsbediensteten fordert die Gewerkschaft öffentlicher Dienst eine Anpassung der Gehälter mit Wirksamkeit ab 1.1.2016 auf der Grundlage der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie Inflation und Wirtschaftswachstum sowie unter Berücksichtigung der Gehaltsentwicklung in verwandten Bereichen um 1,5%! Eine Entscheidung dazu lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor.

Desweiteren wurde dem Dachverband der Universitäten in der KV-Sitzung am 2. Dezember 2015 seitens der GÖD ein Forderungskatalog übergeben, der unter anderem Folgendes beinhaltet:

- Arbeit an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen:

Die Abgeltung der Arbeitszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen soll, der zunehmenden Praxis an den Universitäten Rechnung tragend, solche Dienstleistungen im Rahmen der Normalarbeitszeit vorzusehen, einer umfassenden Regelung zugeführt werden.

- Einbeziehung aller „Alt-VB“ in die Pensionskasse im Rahmen des Zusatz-Kollektivvertrages (vgl. §115 UG). Es wird überprüft, ob der Dachverband dafür zuständig ist.

- Erweiterung der verpflichtenden Anrechnung von „tätigkeitsbezogenen Vorerfahrungen“ in § 49 Abs 3 KV:

Es sollen alle tätigkeitsbezogenen Vorerfahrungen unabhängig vom jeweiligen Beschäftigungsausmaß an und außerhalb der Universität angerechnet werden.

Gemäß den aktuellen Entwicklungen der EU-Rechtssprechung sind

alle einschlägigen Vorerfahrungen zur Gänze anzurechnen. Aus Gründen der Motivation und Mobilität muss die Chance bestehen, dass der vorhandenen Erfahrung bei BewerberInnen vom Start weg im Unterschied zu KollegInnen mit weniger Erfahrung durch entsprechende Vorrückung Rechnung getragen wird.

- Verlängerung der Verfallsfrist für Dienstreisen:

In § 64 KV soll die Verfallsfrist einheitlich auch für Dienstreisen

mit 6 Monaten festgelegt werden, die Frist von derzeit 4 Monaten ist, wie die Praxis zeigt, zu knapp bemessen.

Im Gegenzug gibt es folgende Forderungen des Dachverbandes:

- §20 KV-Problem bei der Ablaufhemmung bei Sonderzahlungen, 2 Varianten: A: gemäß Mutter

Fortsetzung auf Seite 22

IHR VORTEIL als Mitarbeiter/in der Montanuniversität Leoben



- 40 % Schmuck & Juwelen
40 % Rabatt auf das gesamte Schmuck- und Juwelensortiment

- 25 % Markenuhren
20 - 25 % Rabatt auf das Uhrensortiment

FEICHTINGER SCHMUCKMANUFAKTUR
Qualität und Service
aus Österreichs größter Schmuckmanufaktur

WWW.FEICHTINGER.BIZ



FEICHTINGER SCHMUCKHANDEL

€ 25,- Gutschein!
für alle Mitarbeiter/innen
erhältlich bei Ihrem Betriebsrat!



Was gibt es (sonst noch) Neues ?

Fortsetzung von Seite 21

schutzgesetz oder B: klare Regelung, was die Sonderzahlung betrifft.

- § 16 Abs 7 KV: Klärung, dass röm. Kath. Bediensteten keine zwei zusätzlichen Feiertage zustehen.
- Befristet Angestelltes allg. und wiss. Personal: Verkürzung der Kündigungszeit auf 1 Jahr oder 18 Monate.
- Änderung der Journaldienstzulage von SA und SO Diensten mit einem Mischsatz.

Sobald diesbezüglich Entscheidungen getroffen werden, informieren wir mittels Betriebsrats-Newsletter!

Sommerfest für die Bediensteten im Rahmen des 175-Jahr-Jubiläums

Nach einer einjährigen Pause organisierte der gemeinsame Betriebsausschuss heuer wieder ein Sommerfest für alle Mitarbeiter. Im jubilierenden Jahr wurden weder Kosten und vor allem keine Mühen gescheut, um den Bediensteten ein Fest der Superlative bieten zu können. Als Music-Acts waren Christian Schweiger und seine Gitarre, die Herzkraft Band und als Hauptattraktion niemand geringerer als die international renommierte Band „INSIEME“ mit Monika Ballwein zu hören und sehen. Sie haben allen Besuchern ein unvergessliches Unterhaltungserlebnis beschert. Prädikat: priceless! Besonderer Dank gebührt allen Beteiligten des Betriebsausschusses und den freiwilligen Helfern, ohne die die reibungslose Durchführung dieser Veranstaltung unmöglich



gewesen wäre. Schade nur, dass das Motto dieses Sommerfestes „INSIEME“ scheinbar nur bei einem Bruchteil unserer Bediensteten „angekommen“ ist. „in s i e m e“ stammt aus dem Italienischen und bedeutet „gemeinsam“ und NICHT einsam! Nicht zuletzt deshalb wird sich das Organisationsteam in eine längere Nachdenkphase begeben,



um die Sinnhaftigkeit eines solchen Events, das schließlich die interne Kommunikation fördern und beleben sollte, zu hinterfragen.

Kulturpreis der Stadt Leoben

Der mit 3.600 Euro dotierte Kulturpreis der Stadt Leoben für das Jahr 2014 wurde am 17. Oktober 2015 an das „Fest der Nationen“ der Montanuniversität und damit an seine beiden Organisatorinnen Dr. Erika Augustin und unserer Kollegin Mag. Cornelia Praschag verliehen. Der Betriebsrat gratuliert aufs Herzlichste!



Pendlerbeihilfe



Liebe Kollegin! Lieber Kollege!

„Pendeln kostet viel Zeit und Geld!“ Daher fordert AK-Vizepräsident Franz Gosch, Obmann der Pendlerinitiative die steirischen Pendlerinnen und Pendler auf, „sich im Dezember noch die Förderung abzuholen, die ihnen zusteht.“

Wer in der Steiermark seinen Hauptwohnsitz hat, mindestens 25 km von seinem Arbeitsplatz entfernt wohnt, und ein Jahresbruttoeinkommen von

höchstens 29.715 Euro (inkl. 13. und 14. Gehalt) bezieht, kann noch bis 31.12.2015 rückwirkend für das Jahr 2014 die Pendlerbeihilfe beantragen. Die Fördersätze bewegen sich zwischen 92 Euro und 389 Euro pro Jahr. „Das ist bares Geld für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, appelliert Franz Gosch an die Pendler, sich dieses auch abzuholen und noch rechtzeitig einen Antrag zu stellen.

Der AK-Vizepräsident weist darauf hin, dass Lehrlinge während ihres Aufenthaltes im Berufsschulinternat ebenfalls Pendlerbeihilfe beziehen können, sofern die Entfernung zum Wohnort mehr als 25 km beträgt, „das kann jetzt noch bis zu 64 Euro zusätzlich bringen“, so Gosch.

Antragsformulare und Informationen sowie Hilfe bei der Einreichung gibt



es bei jedem Gemeindeamt, in den AK-Außenstellen und beim Betriebsrat, sowie auch im Internet unter:

<http://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/index.html>



BIO & mehr

Leoben

- Hochwertige** biologische Lebensmittel
- Wertvolle** pflanzliche Nahrungsergänzung
- Edles Porzellan** und naturnahe Accessoires
- Weihnachtliche** Geschenkideen mit kreativem und individuellem Weihnachts-Geschenke-Service

Grün denken und grün schenken – BIO Geschenkideen sind voll im Trend! Wir beraten Sie mit Einfühlungsvermögen und fachlicher Kompetenz! ... weil wir gerne mehr für Sie tun.

Bio & mehr! Homanngasse 13, 8700 Leoben, 0 38 42/47 890 www.facebook.com/BIO.mehr



Weihnachts- belohnungen



Danke

Wie schon in den vergangenen Jahren entsprach das Rektorat auch heuer dem Antrag des Betriebsrates und gewährt allen halb- und vollbeschäftigten „Allgemein Bediensteten“ eine Weihnachtsbelohnung in unveränderter Höhe in Form von Leobener Gutscheinen! Alle, durch die Stichtagsregelung, ausgenommenen Bediensteten seien auf nächstes Jahr vertröstet – wir werden uns weiterhin für die Beibehaltung dieser, durchaus nicht selbstverständlichen und nicht an allen österreichischen Universitäten praktizierten, Wertschätzung für unsere geleisteten Dienste einsetzen! Ein herzliches Dankeschön an unsere Universitätsleitung!



Betriebsrat
der Montanuniversität Leoben für die Allg. Bediensteten



Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich:
Jürgen Edlinger

Triumph Shop • Sebanz-Stangl • Hauptplatz 16 • 8700 Leoben

